



## FREMDSPRACHLICHE AUFNAHMEKRITERIEN der einzelnen Studiengänge

STUDIENGANG	AUFNAHMEKRITERIEN
<b>LLM - Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften</b>	<b>Deutsch:</b> Auf entsprechend hohem Niveau <sup>1</sup> (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein.
<b>MEIV - Europäische und Internationale Verwaltung</b>	<b>Eine Sprachprüfung B2 komplex – Nachweis<sup>2</sup> ist vorzulegen</b> (Sprachprüfung, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) <b>Deutsch:</b> auf entsprechend hohem Niveau. Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. <b>Englischkenntnisse</b>
<b>IB - Internationale Beziehungen</b>	<b>Deutsch:</b> Sprachprüfung mindestens B2 komplex – Nachweis ist vorzulegen (Sprachprüfung, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) <b>Englischkenntnisse</b>
<b>IEB - International Economy and Business</b>	<b>Deutsch:</b> Sprachprüfung mindestens B2 komplex – Nachweis ist vorzulegen (Sprachprüfung oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) <b>Englischkenntnisse</b>
<b>MML - Management and Leadership</b>	<b>Deutsch:</b> Auf entsprechend hohem Niveau (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. <b>Englischkenntnisse</b>
<b>MES-KD - Mitteleuropäische Studien-Kulturdiplomatie</b>	<b>Deutsch:</b> Auf entsprechend hohem Niveau (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. <b>Englischkenntnisse</b>

1: Niveaustufe nach dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen](#) (GER-Stufen)

2: Nachweis = Sprachprüfungszeugnis, Sprachzertifikat, oder Abitur/Abschluss nach Ausbildung in einer Fremdsprache



### FREMSPRACHLICHE VORAUSSETZUNGEN ZUM ERHALT DES DIPLOMS

STUDIENGANG	VORAUSSETZUNG
LLM - Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>eine Sprachprüfung, Niveau: B2, komplex</b> in einer EU-Sprache, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss.</li></ul>
MEIV - Europäische und Internationale Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>eine Sprachprüfung C1 komplex</b> in einer EU-Sprache oder Russisch, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss,</li><li>oder</li><li>• <b>zwei Sprachprüfungen B2 komplex</b> in einer EU-Sprache oder Russisch, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss.</li></ul>
IB - Internationale Beziehungen	<p><b>Zwei Sprachprüfungen</b> (oder damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Niveau C1</b> komplex Allgemeinsprache oder Fachsprache.</li></ul>
IEB - International Economy and Business	<p><b>Zwei Sprachprüfungen</b> in lebenden Sprachen (oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>B2 komplex</b> Fachsprache,</li><li>oder</li><li>• <b>C1 komplex</b> Allgemeinsprache.</li></ul>
MML – Management and Leadership	<p><b>Zwei Sprachprüfungen</b> in lebenden Sprachen (oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>B2 komplex</b> Fachsprache,</li><li>oder</li><li>• <b>C1 komplex</b> Allgemeinsprache.</li></ul>
MES-KD - Mitteleuropäische Studien-Kulturdiplomatie	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Deutsch:</b> auf <b>C1-Niveau</b> (die Abschlussarbeit auf Deutsch gilt bereits als Nachweis)</li><li>• Kenntnisse einer mitteleuropäischen Sprache auf Niveau B1, neben der Verkehrssprache Deutsch und der jeweiligen Muttersprache.</li></ul> <p>Allen Studierenden, die nicht über Ungarisch-Kenntnisse auf entsprechendem Niveau verfügen, wird dringend angeraten Ungarisch zu wählen</p> <p>Der Nachweis kann entweder durch ein entsprechendes Sprachzeugnis, durch erfolgreiche Belegung eines Sprachkurses an der AUB oder eine entsprechend gleichwertige Kursbestätigung nachgewiesen werden.</p>



## **NACHWEIS DER SPRACHKENNTNISSE:**

Senden Sie bitte Ihren Nachweis über die Fremdsprachenkenntnisse an das Studienreferat (studienreferat@andrassyuni.hu).

Als **Nachweis der Sprachkenntnisse** werden in der Regel **Sprachprüfungszeugnisse, Zertifikate** akzeptiert, aus denen die folgenden Angaben eindeutig hervorgehen:

- es handelt sich um eine abgelegte Prüfung, die aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil besteht (komplexe Prüfung)
- die erreichte Niveaustufe orientiert sich an der [GER-Skala](#), oder kann entsprechend konvertiert werden.

Die Sprachprüfung kann sowohl in Präsenz als auch online abgelegt werden.

Auch **fremdsprachliche Schulabschlüsse** (Abiturzeugnis, Diplom) werden als Sprachnachweis akzeptiert, falls die **gesamte Ausbildung nachweislich in der Fremdsprache** erfolgte.

Die folgenden gelten grundsätzlich **NICHT als Nachweis der Sprachkenntnisse**:

- Ergebnis eines Einstufungstests vor einem Sprachkurs
- Schulnote in Fremdsprache im Zeugnis
- Bescheinigung über die Absolvierung eines Sprachkurses
- Eintrag im Transcript of Records über Kurse/Module in einer Fremdsprache
- von Sprachlehrern ausgestellte Bescheinigungen



## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR SPRACHPRÜFUNGEN durch den ungarischen Staat

### Unterstützte Sprachprüfungen

Die Unterstützung kann für **die erste komplexe Sprachprüfung (Allgemeinsprache oder Fachsprache)** oder für die **Nostrifizierung des ersten Sprachzertifikats** beantragt werden, wenn die Sprachprüfung in einem **in Ungarn akkreditierten Prüfungszentrum** abgelegt wird, und das Datum der Sprachprüfung bzw. des Nostrifizierungsbeschlusses **nach dem 1. Januar 2018** liegt. (Beachten Sie bitte: international bekannte Sprachprüfungen, wie zB. Cambridge Assesment, TOEFL, DELF, usw. sind NICHT in Ungarn akkreditiert. Die AUB akzeptiert in der Regel die Nachweise ohne Nostrifizierung, die Unterstützung kann jedoch nicht beantragt werden.)

**Unterstützte Sprachen:** Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Bulgarisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Armenisch, Roma (Lovari oder Beasch), Rumänisch, Russinisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Ukrainisch, Latein, Portugiesisch, Arabisch, Hebräisch, Japanisch, Chinesisch, Niederländisch, Finnisch. Die Sprache kann nicht identisch mit der Amtssprache des Landes sein, dessen StaatsbürgerIn Sie sind.

**Unterstützte Niveaus:** Niveau B2 oder C1

Vorsicht: Bitte beachten Sie unbedingt, welche Sprachen bzw. welches Niveau für Ihren Studiengang anerkannt werden kann (z.B. Master Internationale Beziehungen an der AUB: moderne Fremdsprache, d.h. kein Latein, Altgriechisch oder Althebräisch, auf Niveau C1).

**Höhe der Unterstützung:** die eingezahlte Prüfungsgebühr, bis höchstens 25% des Mindestlohns (2022 max. HUF 50.000.)

**Frist für die Antragstellung:** Innerhalb eines Jahres nach der Ausstellung des Sprachzertifikats bzw. nach Zustellung des Nostrifizierungsbeschlusses.

**Antragsberechtigte:** Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. der Ausstellung des Nostrifizierungsbeschlusses das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn sie:

- ungarische, EU- oder EWR-StaatsbürgerInnen sind,
- DrittlandbürgerInnen sind, die über eine EU Blaue Karte verfügen.

### Erforderliche Unterlagen

- eine Rechnung über die einbezahlte Gebühr der Sprachprüfung bzw. Nostrifizierung, auf der der Name der antragstellenden Person steht,
- ein Personalausweis oder Reisepass; bei Ausländern eine Kopie der Registrationskarte oder der Wohnsitzkarte, ggf. der Blauen Karte,
- ausgefülltes Antragsformular.

### Modalitäten für die Einreichung des Antrags

- per Post an: Magyar Államkincstár Nyugdíjfélyósító Igazgatóság (Anschrift: Budapest, 1820), durch Ausfüllung folgenden Formulars auf Ungarisch:  
[Antrag auf finanzielle Unterstützung der Sprachprüfung](#)  
zusätzliches Formular für nicht ungarische Staatsbürger: [Zusatzblatt](#)
- elektronisch durch Ausfüllung des e-Formulars. Hierfür ist erforderlich, dass Sie über ein Konto beim Kundenportal (ügyfélkapu) oder e-Personalausweis verfügen.

### Sonstiges

Die Erstattung der Prüfungskosten erfolgt per Banküberweisung auf ein ungarisches Konto (per Post oder auf ein ausländisches Konto ist ausgeschlossen). Ausschreibung auf Ungarisch: [hier](#).



## **NACHWEIS DER SPRACHKENNTNISSE - FAQ**

### **Wie weise ich meine Sprachkenntnisse nach?**

Schicken Sie bitte Ihr Sprachprüfungszeugnis/Zertifikat an das Studienreferat. In eindeutigen Fällen wird das Ergebnis ins ETN eingetragen, die fremdsprachlichen Anforderungen sind somit erfüllt. Wenn der Nachweis nicht eindeutig ist, wird er an den Prorektor für Lehre zur Überprüfung weitergeleitet, über die Entscheidung werden Sie benachrichtigt.

### **Ich habe eine Sprachprüfung in einem Prüfungszentrum abgelegt, wo nicht die GER-Skala verwendet wird. Ist das ein Problem?**

In der Regel können die Bewertungen der GER-Einstufung entsprechend umgerechnet werden, also ist das in den meisten Fällen kein Problem.

### **Ich habe eine fremdsprachliche Mittelschule besucht, mein Abiturzeugnis ist jedoch nicht in der Fremdsprache ausgestellt. Was kann ich tun?**

Wenn die Unterrichtssprache in der Mittelschule die Fremdsprache war, sollten Sie dies nachweisen können. Eventuell wendet sich das Studienreferat direkt an die Mittelschule und bittet um Bestätigung. Senden Sie uns bitte in dem Fall die Kontaktdaten Ihrer Schule zu, oder holen Sie die Bescheinigung ein und leiten sie an das Studienreferat weiter.

### **Ich habe während des Bachelor-Studiums Business English Kurse besucht. Ist das als Fachsprache B2 ausreichend?**

Leider nein, da ein Universitätskurs nicht zwingend mit einer komplexen Prüfung abgeschlossen wird, und somit nicht mit einer Sprachprüfung gleichgesetzt werden kann.

### **Ich habe vor Beginn des DAAD-Auslandsstipendiums eine Sprachprüfung an der Universität abgelegt, wird das akzeptiert?**

Ja, da in diesen Zertifikaten eindeutig angegeben ist, welche Ergebnisse Sie im mündlichen und im schriftlichen Teil erreicht haben. Wenn das Ergebnis den Anforderungen Ihres Studiengangs gerecht wird, haben Sie die Anforderungen erfüllt.

### **Bis wann muss ich die Sprachkenntnisse nachweisen? Noch vor meiner Abschlussprüfung?**

Sie können sich mit der Sprachprüfung ruhig Zeit lassen, und diese erst nach der Abschlussprüfung ablegen. Wichtig ist zu wissen, dass Ihr Diplom erst ausgestellt und überreicht wird, wenn Sie die fremdsprachlichen Anforderungen geleistet und nachgewiesen haben. Beachten Sie bitte bei der Planung, dass Sprachprüfungszeugnisse nicht sofort nach der Prüfung ausgestellt werden, dies kann – je nach Sprachprüfungszentrum – 1-2 Monate dauern. Die in Ungarn funktionierenden Sprachprüfungscentren stellen in dieser Zeit keine Bescheinigungen über die bestandene Prüfung aus.

### **Muss ich die Sprachprüfung in Ungarn machen?**

Nein, Sie können frei wählen, wo Sie die Prüfung ablegen. Online Sprachprüfungen werden auch akzeptiert. Vom ungarischen Staat erhalten Sie die Rückerstattung der Gebühr jedoch nur, wenn Sie die Prüfung in einem in Ungarn akkreditierten Zentrum ablegen. (Siehe oben).